



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 2025 liegen im Anschluss an die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Tönninger Rathaus, Am Markt 1, 25832 Tönning, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Die Bekanntmachung sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind ebenfalls im Internet unter www.toenning.de, Bekanntmachungen, veröffentlicht.

Tönning, den 29.04.2025

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

(Heine)

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. Dezember 2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 17.950.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 25.806.500 € |
| einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 7.855.700 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.252.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 24.256.100 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 8.093.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.798.300 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.558.800 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 17.800.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 111,63 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 407 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 532 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- €.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2024 erteilt.

Tönning, den 29.04.2025

STADT TÖNNING
- Die Bürgermeisterin -

Dorothea Klömmmer
(Klömmmer)

